

Energieleitlinien für Energiemanagementsysteme in Landesbehörden

- Durch den verantwortungsvollen Umgang mit Energie ist jede Landesbehörde Vorbild auch für den nicht-staatlichen Bereich und alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.
- Vorgaben zu Energieeinsatz und -ersparnis aus Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind Mindeststandards, die möglichst übertroffen werden sollen.
- Zuständig für das Energiemanagement sowie die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ist die Behördenleitung. Sie wird unterstützt durch behördliche Beauftragte.
- In jeder Behörde werden strategische und operative Ziele der Energieeinsparung definiert. Die daraus abgeleiteten Anforderungen und Aktivitäten werden regelmäßig bewertet und angepasst.
- Die Zielerreichung wird auf Grundlage des Energieverbrauchs regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.
- Die Behörde betreibt Anlagen und Geräte so energieeffizient wie möglich und überprüft regelmäßig die technischen Voraussetzungen.
- Bei der Beschaffung von Geräten ist die Energieeffizienz ein bedeutender Aspekt der Auswahlentscheidung. Bei der Neuplanung von Anlagen wird eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung angestrebt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aktiv am Energiemanagement beteiligt. Sie werden regelmäßig unterrichtet über Ziele und Maßnahmen der Energieeinsparung und deren Erfolge sowie Methoden effizienter Energienutzung.

Diese Energieleitlinien werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.
Federführend ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.